

## Auszug aus dem EGV-Schulvertrag – Grundschulsprengel Klausen II

### Artikel 15: Kriterien für die Gewährung der Leistungsprämie

1. Die Aufteilung und Zuteilung des dem Sprengel zugewiesenen Kontingents für die Ausbezahlung der Leistungsprämie erfolgt nach folgenden Prozentsätzen und Modalitäten:

**a) Leistungsprämie, die auf alle Lehrpersonen verteilt wird: 15% der gesamten Leistungsprämie**

Zuteilung unter Berücksichtigung der Monate mit effektiver Dienstleistung und des Ausmaßes des Arbeitsverhältnisses.

**b) Komplexität des Unterrichts: 35 % der gesamten Leistungsprämie**

- Lehrperson, die in mehr als 2 Klassen unterrichtet
- Abteilungsunterricht
- Klasse mit Schüler/innen mit Migrationshintergrund
- Klasse mit Schüler/innen mit Funktionsdiagnose
- Klasse mit Schüler/innen mit Funktionsbeschreibung/klinischem Befund
- SchülerInnenanzahl pro Klasse (über 20)
- Lehrperson, die mehr als 60 SchülerInnen unterrichtet (ohne Wahl- und Wahlpflichtfach)

Zuteilung unter Berücksichtigung der Monate mit effektiver Dienstleistung und des Ausmaßes des Arbeitsverhältnisses.

**c) Mehrere Schulstellen: 5 % der gesamten Leistungsprämie**

**d) Tätigkeiten, die nicht oder nur teilweise bereits anderweitig honoriert werden: 45 % der gesamten Leistungsprämie**

- Protokollführung bei Lehrerkollegiumssitzungen
- Mitglied Arbeitsgruppe
- Schulstellenleitung
- Leitung der Fachgruppe Religion/Italienisch
- Tutorinnen und Tutoren für Lehrpersonen im Berufsbildungsjahr
- Tutorinnen und Tutoren für Lehrpersonen ohne gültigen Studientitel
- Tutorinnen und Tutoren für Praktikanten und Praktikantinnen der Oberschulen
- Tutorinnen und Tutoren für Praktikanten und Praktikantinnen der Universität
- Didaktische/r SystembetreuerInnen
- Arbeitssicherheitsbeauftragte/r an der Schulstelle
- Teilnahme am Kompetenztest/anderen wissenschaftlichen Untersuchungen
- Verantwortliche/r für die Schulhomepage
- Koordinator/in Betreuung Leserucksack - Deutsch/ Italienisch
- Betreuung der Schulbibliothek
- Mitglied Schulrat
- Mitglied Kindergartenbeirat
- Mitglied Bildungsausschuss
- Mitglied Bibliotheksrat
- Mitglied Dienstbewertungskomitee
- Mitglied des Verwaltungskomitees Schul- und Gemeinschaftshaus

- Koordinator/in bei Schul – und Sportwettbewerben
- Koordinator/in Turnhalle
- Leitungsteam bzw. Koordinator bei besonderen Initiativen bzw. Projekten auf Schulstellenebene
- Kontaktperson bei Schulhausumbau

Die Zuteilung erfolgt durch Punktesystem.

## 2. Kriterien für die Gewährung der Leistungsprämie für Englischlehrpersonen

Englisch in der Grundschule – eigenes Kontingent

### a) **Qualifikation /Ausbildung für den Englischunterricht: 50% der gesamten Leistungsprämie**

Die Zuteilung erfolgt durch Punktesystem wie angeführt:

- |  |          |
|--|----------|
| ○ Englischstudium  | 4 Punkte |
| ○ Sprachzertifikat B2 oder höher   | 3 Punkte |
| ○ Englisch - Lehrgang UNI  | 3 Punkte |
| ○ Englisch - Lehrgang Pädagogisches Institut   | 2 Punkte |
| ○ Tutorentätigkeit   | 2 Punkte |
| ○ Bereitschaft zur methodisch-didaktischen Weiterbildung für wenigstens 3 Halbtage pro Schuljahr | 1 Punkt  |
| ○ Leitung der Fachgruppe Englisch  | 1 Punkt  |
| ○ Betreuung Leserucksack Englisch  | 1 Punkt  |

### b) **Anzahl der Klassen: 25% der gesamten Leistungsprämie**

Zuteilung durch Punktesystem – pro Klasse 1 Punkt

### c) **Anzahl der Schulstellen: 25% der gesamten Leistungsprämie**

Zuteilung durch Punktesystem – pro Schulstelle 1 Punkt

Die Zuteilung der Leistungsprämie für den Englischunterricht erfolgt unter Berücksichtigung der Monate mit effektiver Dienstleistung.

Weitere Hinweise:

1. Für die Berechnung der Punkte erstellt die Schulführungskraft ein geeignetes Erhebungsinstrument. Die Schulführungskraft überprüft die termingerecht eingereichten Gesuche auf ihre Richtigkeit und nimmt bei Bedarf Ergänzungen bzw. Streichungen vor.
2. Voraussetzung für die Zuteilung der Leistungsprämie ist die termingerechte Abgabe des vollständig ausgefüllten Erhebungsbogens zu den oben genannten Bereichen. Personen, die den Erhebungsbogen aus welchen Gründen auch immer nicht einreichen, haben keinen Anspruch auf Ausbezahlung einer Leistungsprämie.
3. In begründeten Fällen kann die Leistungsprämie mit zustimmendem Gutachten des Dienstbewertungskomitees reduziert oder verweigert werden.
4. Aktenzugangsrecht: Alle Unterlagen zur Erhebung und Berechnung der Leistungsprämien werden den Mitgliedern der Einheitlichen Gewerkschaftsvertretung zur Einsichtnahme vorgelegt. Einzelne Lehrpersonen erhalten nur in ihre eigene Berechnung Einsicht.

Klausen, am 18. Dezember 2014

Die Schulführungskraft  
Annamaria Mayr

Die Vertreter/innen der Einheitlichen Gewerkschaftsvertretung (EGV/RSU)

Erwin Kofler

Verena Peer

Otto Obermarzoner